

## **Anforderungen des Sports an den Naturraum: Möglichkeiten und Grenzen**

Bei der Ausübung von Sport im Naturraum treffen zwei grundsätzlich divergierende Interessen aufeinander, die vielerorts in langjährigen Auseinandersetzungen ausgetragen wurden. Doch die Zeiten der Konfrontation scheinen lange vorbei zu sein. Dies liegt einerseits an der Entwicklung des Naturschutzes. In den letzten Jahren konnten die Naturvorrangflächen mehr und mehr vergrößert werden. Durch Programme wie FFH steht dem Naturschutz mehr Fläche für seine Ziele zur Verfügung. Wenn der Naturschutz einen Flächenanteil von 10-15% anstrebt, heißt dies aber auch, dass auf dieser Fläche nicht jegliche Nutzung unterbunden werden kann. Auch aus diesem Grund zeigt der Naturschutz mehr und mehr Interesse daran, angepasste und verträgliche Nutzungsstrategien zu entwickeln. Auch ist in die Diskussion mehr Sachlichkeit eingezogen, so dass heute über die tatsächliche Relevanz der Auswirkungen diskutiert wird. Andererseits hat sich aber auch der Sport entwickelt. Für den organisierten Sport ist Naturschutz zu einem wichtigen, nicht mehr weg zu denkenden Thema geworden. Die Aktivitäten der Sportverbände im Naturschutz sind beachtlich.

Da die Anforderungen des Sports an den Naturraum dort ihre Grenzen finden müssen, wo der Erhalt von Natur und Landschaft gefährdet ist, gilt es, die gemeinsame Schnittmenge zwischen dem notwendigen Schutz der Natur und den Möglichkeiten der Sportausübung in der Natur aufzuzeigen. Diese Aufgabe besteht insbesondere aufgrund des anthropozentrischen Ansatzes des deutschen Naturschutzrechtes, wonach der Schutz der Natur als Grundlage für die Erholung des Menschen gilt.

## **Anforderungen des Naturschutzes**

Ausgehend von einer unterschiedlichen Empfindlichkeit des Naturraumes ergibt sich eine unterschiedliche Belastbarkeit an konkreten Standorten. Ebenso sind die Auswirkungen durch die Art der Nutzung des Naturraumes sehr unterschiedlich. Wie stark die Beeinträchtigung des Ökosystems sein kann hängt ab von der Empfindlichkeit des Ökosystems, von der Störungszeit, von der Störungsdauer und –häufigkeit und von der Art der Sportausübung bzw. des benutzten Sportgerätes. Pauschale Aussagen zu Verträglichkeit und Belastung sind fachlich nicht geboten.

An dieser Tatsache anknüpfend hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“, Juni

2002) das Konzept der differenzierten Landnutzung und situationsangepasster Naturschutzstrategien entwickelt, das Vorrangfunktion für Naturschutz (Totalschutz oder mit eingeschränkter Nutzung), Integration von Naturschutz und Nutzungen und Vorrangfunktion für Nutzungen vorsieht. In die gleiche Richtung gehen die bereits seit längerer Zeit diskutierten Raumtypen unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten für Natursport. Diese sehen einerseits Taburäume vor, in denen der Schutzzweck nur dann erreicht werden kann, wenn alle potenziell störenden Nutzungen ausgeschlossen werden, aber andererseits kann der weitaus größere Teil der Landschaft in Naturerlebnissräume (Pufferzonen), wo der Schutzzweck auch bei angepasster Nutzung erreicht werden kann, und Kulissenräume (Entwicklungszonen), in denen der Naturschutzbelang nachrangig ist, gegliedert werden.

Die Ansprüche der Sportaktivitäten in der Landschaft sind zu kategorisieren in

- infrastrukturabhängige Aktivitäten in der freien Landschaft (z.B. Golf)
- Aktivitäten, die auf besondere Eigenschaften von Natur und Landschaft angewiesen sind (z.B. Kanusport) und
- Aktivitäten ohne besondere Anforderungen an Natur und Landschaft (z.B. Wandern).

Hierdurch ergeben sich auch potenziell unterschiedliche Belastungen. Grundsätzlich können zusammenfassend unterschieden werden

⇒ direkte Beeinträchtigungen durch Bau und Nutzung und

⇒ indirekte Beeinträchtigungen durch Störung (Störökologie).

### **Anforderungen des Sports**

Bei einer genaueren Betrachtung ausgewählter Sportarten ist im Themenzusammenhang insbesondere der Natursport von Bedeutung, da er eine deutliche Naturorientierung aufweist und die Aktivenzahlen überdurchschnittlich zunehmen. Es ist daher notwendig, für einzelne Natursportarten potenzielle Konfliktsituationen aufzuzeigen, um davon Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung des Naturraumes ableiten zu können. Eine genauere Betrachtung von Kanusport, Klettersport, Rad- und Mountainbikesport, Laufen/Wandern sowie dem anlagengebundenen Golfsport ist lohnend, da es sich hierbei nicht nur um ausdrücklich naturverbundene Sportarten handelt, sondern die Fachverbände auch ein großes Engagement für den Naturschutz besitzen und mit ihnen vielfältige Erfahrungen in der Umsetzung angepasster und bedarfsgerechter Lösungsmodelle gesammelt werden konnten.

## **Konfliktlösungen**

Als wesentlicher Aspekt der Konfliktlösung gilt die Lenkung der Freizeitnutzung von belastungsempfindlichen in weniger störanfällige Räume. Ziel eines Lenkungskonzeptes ist die Schadensbegrenzung bzw. Schadensminimierung, es dient dem Vorsorgeprinzip, besitzt eine Doppelfunktion, indem es der Erholungsvorsorge und dem Naturschutz dient und strebt die angebotsorientierte Besucherlenkung an. Aufbauend auf einer ökologisch notwendigen Flächenzonierung sind differenzierte Nutzungsregelungen notwendig, die eine angepasste und bedarfsgerechte Sportausübung gewährleisten.

Zusammenfassend:

1. In weiten Bereichen bestehen zwischen Sportnutzung und Naturschutz keine Konflikte, weil die Art der Sportnutzung keine Störung darstellt (weil der genutzte Raum eine entsprechend hohe Vorbelastung aufweist, wodurch die Nutzung keine Störung darstellt oder weil sich die Art der Sportnutzung an den genutzten Raum anpasst).
2. Ökologisch äußerst sensible Gebiete (hot spots) können durch nachvollziehbare Schutzbegründungen und Lenkungskonzepte von einer beeinträchtigenden Sportnutzung freigehalten werden.
3. Ökologisch bedeutsame Gebiete können je nach Notwendigkeit von einer beeinträchtigenden Sportnutzung freigehalten werden oder durch eine angepasste Art der Sportnutzung bzw. durch differenzierte Nutzungsregelungen vor einer nachhaltigen Beeinträchtigung gesichert werden.

Als Problem in der alltäglichen Diskussion vor Ort bleibt die (unterschiedliche) Definition der Belastungsgrenzen und der Auswirkungen der Nutzung bestehen. Als wirksamstes Mittel zur vorsorgenden, langfristigen und bedarfsgerechten Problemlösung haben sich Strategien zur Vermeidung und Lösung von Konflikten durch Planung und Abstimmung bewährt.

### ***Anschrift:***

Dipl.-Geogr. Rolf Spittler

AUbE-Umweltakademie

August-Bebel-Str. 16-18, 33602 Bielefeld

Tel./Fax: 0521 – 6 13 70

e-mail: [Rolf.Spittler@AUbE-Umweltakademie.de](mailto:Rolf.Spittler@AUbE-Umweltakademie.de)

Internet: <http://www.AUbE-Umweltakademie.de>